

Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Königswinkl“

Erneute Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.09.2024 die während der Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Königswinkl“ behandelt.

Die Planung wurde daraufhin geringfügig angepasst. Mit dem Geltungsbereich der Satzungsänderung wurde im Osten um bis zu ca. 10 Meter vom „Stachlbach“ abgerückt. Dadurch erhält das Gewässer mehr Raum, sich zu entwickeln. Das vorgesehene Gebäude kann näher an die Straße gebaut werden, dem Flächenverbrauch wird Rechnung getragen. Weiterhin wurde eine noch herzustellende Retentionsfläche im Süden der Fl.Nr. 745 Gem. Pyramoos festgesetzt.



Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 30.09.2024 gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 30.09.2024 werden in der Zeit vom

10.10.2024 bis 11.11.2024

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Geschäftsleitung, Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-25 vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine erneute Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter

<https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 01.10.2024


Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:	02.10.2024
Abzunehmen am:	11.11.2024
Abgenommen am:	_____